



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/661/2650

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	09.01.2013	

Herr Jürgen Kingma

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Entscheidung	31.01.2013
Finanzausschuss	Entscheidung	18.02.2013

Errichtung des Regenrückhaltebeckens Nonnenbach im Orsteil Lette

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt die vorgestellte Planung und hebt den Sperrvermerk bei der Planungsstelle 11.01.02/5044.7852001 auf.

Der Finanzausschuss nimmt die Freigabe der Haushaltsmittel zur Kenntnis und erteilt die Freigabe der Gesamtmaßnahme.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 11.01.02/5044.7852001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 295.000 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ 2013	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	295.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(^e Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

275.000 € Baukosten
20.000 € Ingenieurleistungen
295.000 € Gesamtkosten

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+
Nein**

Sachverhalt:

Punktuelle Misch- und Niederschlagswassereinleitungen bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 8.1 i. V. mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Ausgehend von der europaweit geltenden Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und den daraufhin novellierten Landeswassergesetzen sind die Genehmigungsbehörden verpflichtet, bei zeitlich abgelaufenen Einleitungsgenehmigungen den Nachweis einer gewässerträchtigen Einleitung zu fordern. Der immissionsorientierte Nachweis der Gewässerträchtigkeit hat nach dem Untersuchungsverfahren und dem Merkblatt BWK-M3 zu erfolgen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW hat eine sogenannte Handlungsanleitung für den wasserrechtlichen Vollzug von punktuellen Einleitungen von Misch- und Niederschlagswassereinleitungen erlassen.

Sofern sich die Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens vor der Einleitung in das Gewässer ergibt, ist die Errichtung dieser Abwasseranlage das Mittel der Wahl. Es besteht grundsätzlich keine freie Auswahl zwischen Maßnahmen zur Rückhaltung und gewässerstrukturellen Maßnahmen. Systembedingt wird das Gewässer im Regelfall nur mit der Drosselwassermenge aus dem Becken belastet. Die Abflussspitzen aus den Kanalnetzen werden vom Gewässer weitgehend ferngehalten.

Die Ortslage Lette entwässert im Trennsystem. Die befestigten westlichen Flächen von Lette entwässern über ein Rohr DN 1200 in den Nonnenbach. Die angeschlossenen Flächen von rd. 30 ha bestehen aus Wohnbebauung, Straßen- und Gewerbeflächen der Firma Miele.

Die Einleitungsgenehmigung war bereits im Jahre 2003 abgelaufen. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wurde ein Regenrückhaltebecken gefordert und im Jahre 2004 geplant und genehmigt. Die Genehmigung wurde bis zum 01.12.2009 unter der Auflage der Errichtung der Beckeneinheit erteilt. Das geforderte Becken wurde aber nicht umgesetzt.

Gemäß Erlaubnisbescheid vom 22.04.2010 wurde erneut die Forderung aufgestellt das Becken betriebsfertig bis zum 31.12.2013 zu erstellen.

Da es sich um eine Abwassermaßnahme handelt wurde die Stadt Oelde aufgefordert die Maßnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept aufzunehmen. Die Maßnahme ist Teil des gültigen und genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes aus dem Jahr 2011.

Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 26.11.2012 dem Rat empfohlen, bis zur Klärung der rechtlichen und sachlichen Fragen die Haushaltsmittel zu sperren. Die Maßnahme soll im Ausschuss für Planung und Verkehr vorgetragen und erklärt werden. Die Mittelfreigabe soll gemäß Protokoll durch den Fachausschuss erfolgen.

Anlage(n)
Übersichtsplan